

A large, light blue graphic on a dark blue background. The graphic depicts a hand with fingers slightly curled, holding a heart shape. The hand and heart are rendered in a soft, painterly style with some internal shading.

Gesellschaftliche Teilhabsituation von Menschen mit Behinderung

Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des
Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Inhalt

Weg zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben noch weit	3
Vorbemerkung zur Umfrage	5
Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit (geistiger) Behinderung	6
Beschulung von Kindern mit geistiger Behinderung	10
Bekanntheit der UN-Behindertenrechtskonvention	16

Kontaktdaten:

Rudi Mallasch
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Abteilungsleiter Kommunikation
Leipziger Platz
10177 Berlin

Tel.: 030 206411-108
E-Mail: rudi.mallasch@lebenshilfe.de

Pressemitteilung

Weg zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben noch weit

Bundesvereinigung Lebenshilfe legt Bevölkerungsumfrage zur Inklusion und Wahrnehmung von Menschen mit geistiger Behinderung vor – Ulla Schmidt: Koalitionsvereinbarung zum Bundesteilhabegesetz muss eingehalten werden

Berlin, 13. November 2014. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist der Weg zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach Einschätzung der deutschen Bevölkerung noch weit. Das zeigt eine bevölkerungs-repräsentative Allensbach-Umfrage im Auftrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe mehr als fünf Jahre nach dem In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der Studie zu Folge hat jeder fünfte Bürger (22 Prozent) Kontakt zu Menschen mit einer geistigen Behinderung, sei es in der eigenen Familie, dem Verwandten- oder Bekanntenkreis. Weiten Teilen der Bevölkerung ist die UN-BRK als Auslöser für die Inklusionsdebatte weitgehend unbekannt. Nur 22 Prozent der Bevölkerung haben von der UN-BRK gehört. Im Mai 2011 waren es 14 Prozent.

Aus Sicht der Befragten sind Menschen mit geistiger Behinderung in erster Linie „hilfsbedürftig“ (88 Prozent). An zweiter Stelle folgt mit 57 Prozent der Begriff „lebensfroh“, knapp dahinter liegen „ausgegrenzt“ und „Mitleid“ mit jeweils 56 Prozent. Jeder zweite Bürger denkt an Berührungängste. Nur wenige Befragte glauben, dass Menschen mit geistiger Behinderung „selbstständig“ oder „gut integriert“ (jeweils 18 Prozent) sind. Personen, die in ihrem Umfeld Menschen mit einer geistigen Behinderung kennen, nennen diese positiven Begriffe häufiger.

Die Bevölkerung ist ganz überwiegend der Auffassung, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Bei der Freizeitgestaltung (Sport, kulturelle Aktivitäten) meinen immerhin 19 Prozent der Befragten, dass dies uneingeschränkt möglich ist. Die große Mehrheit (62 Prozent) glaubt, dass die Teilhabe in diesem

Bereich nur eingeschränkt möglich ist. Lediglich 14 Prozent halten es für kaum oder gar nicht möglich, dass Menschen mit geistiger Behinderung ihre Freizeit selbstständig gestalten.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für das selbstständige Wohnen, den Besuch einer regulären Schule, eigenständige Urlaubsreisen oder die Teilnahme am regulären Arbeitsleben. In diesen Bereichen halten jeweils vier bis neun Prozent der Bevölkerung die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am gesellschaftlichen Leben für möglich. 61 bis 75 Prozent sehen eine eingeschränkte Partizipationsmöglichkeit. Dass Menschen mit geistiger Behinderung von vornherein ausgeschlossen sind, glauben je nach Bereich lediglich zwischen 18 und 28 Prozent.

„Die persönliche Situation von Menschen mit geistiger Behinderung hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen jedoch, dass bei der umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe noch erheblicher Nachholbedarf besteht“, sagte Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundestagsvizepräsidentin, bei der Vorstellung der Studie. „Daher muss das im Koalitionsvertrag vereinbarte Bundesteilhabegesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Wichtig ist: Die finanzielle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich darf nicht zweckentfremdet werden, sondern muss die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung weiter verbessern.“

Zur Einschätzung von Menschen mit geistiger Behinderung durch die Bevölkerung als überwiegend hilfsbedürftig sagte Ulla Schmidt: „Dieses Bild deckt sich nur noch sehr bedingt mit der Wirklichkeit, die wir als Lebenshilfe wahrnehmen. Danach nehmen immer mehr Menschen mit Behinderung ihre Interessen selbstbewusst in die eigene Hand, ob am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld oder in Vereinen. Mitleid oder Berührungängste sind unbegründet.“

Die Allensbach-Umfrage greift auch die Diskussion um schulische Inklusion von Kindern mit geistiger Behinderung auf. Weite Teile der Bevölkerung (77 Prozent) haben diese Debatte zumindest am Rande mitbekommen. 20 Prozent der Bürger verfolgen die Diskussion um schulische Inklusion näher. Die Bevölkerung insgesamt und speziell die Gruppe der Eltern mit schulpflichtigen Kindern haben große Zweifel daran, ob Schulen ausreichend darauf vorbereitet sind, Schüler mit Behinderung zu integrieren. 66 Prozent der Bevölkerung und 76 Prozent der Eltern sehen hier größere Probleme.

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung (71 Prozent) – auch diejenigen, die in ihrem Umfeld Menschen mit einer geistigen Behinderung kennen (64 Prozent) – ist der Auffassung, dass der Besuch einer speziellen Förderschule für Kinder mit geistiger Behinderung am besten sei. Auf die Frage, wer letztlich darüber entscheiden sollte, ob ein Kind mit einer geistigen Behinderung auf eine Regelschule oder eine Förderschule gehen sollte, plädiert eine relative

Mehrheit der Bevölkerung (42 Prozent) für den Elternwillen. Nur eine Minderheit meint, die Schulbehörde oder die Schule (26 Prozent) solle diese Entscheidung treffen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat grundsätzliches Verständnis für diese Einstellung der Bevölkerung. „So lange die Rahmenbedingungen wie zusätzliche Lehrer und eine Ausrichtung der Pädagogik auf heterogene Gruppen noch nicht stimmen, sollte das Förderschulsystem erhalten bleiben, damit Eltern eine Wahlmöglichkeit haben“, sagte Ulla Schmidt. Mittelfristig sei die Lebenshilfe aber für eine Schule für alle Kinder. Die Parallelsysteme müssten endlich aufgelöst werden.

Die Allensbach-Untersuchung im Auftrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe stützt sich auf insgesamt 1.574 mündlich-persönliche Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahre. Die Interviews wurden zwischen dem 14. und 26. August durchgeführt.

Vorbemerkungen zur Umfrage

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es in Deutschland eine breite gesellschaftliche Debatte über die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung. Die Berichterstattung über die Situation von Menschen mit Behinderung hat in den Medien deutlich an Raum gewonnen. Zuletzt stand insbesondere die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich der schulischen Inklusion von Kindern mit Behinderung im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Insbesondere die Auseinandersetzung um den Fall des elfjährigen Henri mit Down-Syndrom, der nach dem Willen seiner Eltern in Baden-Württemberg ein Gymnasium besuchen sollte, fand eine breite Resonanz in der öffentlichen Diskussion.

Vor diesem Hintergrund hat das *Institut für Demoskopie Allensbach* im Auftrag der *Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.* eine bevölkerungs-

repräsentative Befragung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war zum einen, die Einstellungen der Bevölkerung zu Menschen speziell mit geistiger Behinderung zu untersuchen. Zum anderen sollte das Meinungsbild der Bevölkerung zur Beschulung von Kindern mit geistiger Behinderung erhoben werden.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage. Die Untersuchung stützt sich auf insgesamt 1.574 Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahre. Die Interviews wurden zwischen dem 14. und 26. August durchgeführt.

Berlin
am 13. November 2014
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Institut für Demoskopie Allensbach

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit (geistiger) Behinderung

Ein großer Teil der Bevölkerung hat Kontakt zu Menschen mit Behinderung: 40 Prozent der Bürger kennen Menschen mit Behinderung aus der eigenen Familie oder dem Verwandten- und Bekanntenkreis. 18 Prozent kennen dabei ausschließlich Menschen mit körperlicher Behinderung, 11 Prozent ausschließlich Menschen mit geistiger Behinderung, weitere 11 Prozent kennen sowohl Menschen mit körperlicher wie geistiger Behinderung. Insgesamt hat also gut jeder fünfte Bürger (22 Prozent) Kontakt mit Menschen mit geistiger Behinderung, deren Situation im Fokus der vorliegenden Untersuchung steht.

Mit gewissen Abweichungen ist der Anteil derjenigen, die Menschen mit Behinderung aus

dem eigenen Nahbereich kennen, in allen Bevölkerungskreisen ähnlich hoch. Betrachtet man den Kreis derjenigen, die Menschen mit Behinderung kennen, fällt auf, dass Menschen aus den oberen Einkommensgruppen mit 27 Prozent fast doppelt so häufig (auch) Menschen mit geistiger Behinderung kennen wie Menschen aus den niedrigen Einkommensgruppen. Auch Eltern mit Kindern haben mit 28 Prozent besonders häufig Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung. Auffallend ist zudem, dass es in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland deutlich weniger Menschen gibt, die Menschen mit (geistiger) Behinderung in ihrem persönlichen Umfeld haben (Schaubild 1).

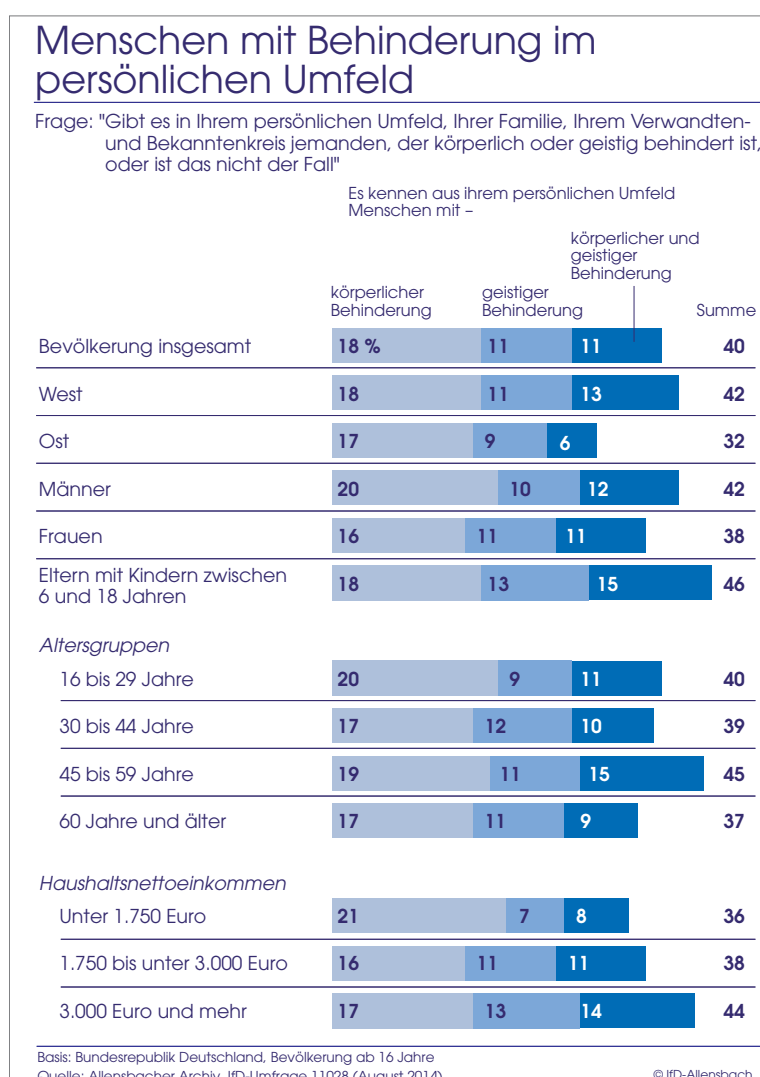


Schaubild 1

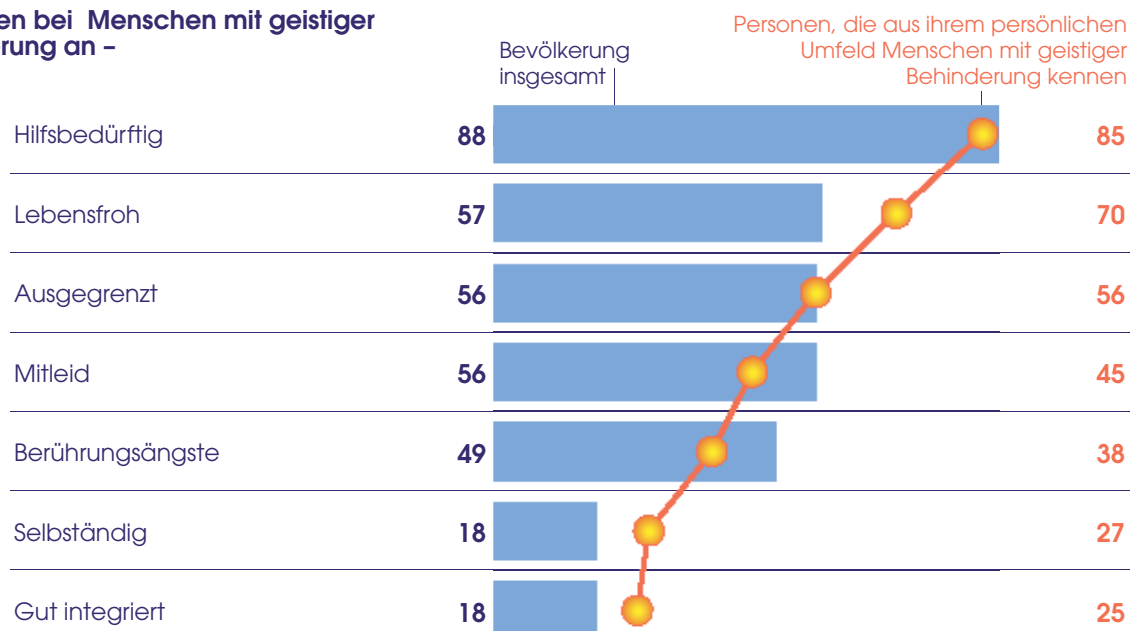
Die Bevölkerung verbindet mit Menschen mit geistiger Behinderung in erster Linie Hilfsbedürftigkeit. 88 Prozent der Bevölkerung denken bei Menschen mit geistiger Behinderung an „hilfsbedürftig“. An zweiter Stelle folgt mit 57 Prozent der Begriff „lebensfroh“, knapp dahinter „ausgegrenzt“ und „Mitleid“ mit jeweils 56 Prozent. Jeder zweite Bürger denkt an Berührungsängste. Nur wenige verbinden mit Menschen mit geistiger Behinderung – gewissermaßen spiegelbildlich zu den häufig assoziierten Begriffen „hilfsbedürftig“ und „ausgegrenzt“ – „selbstständig“ und eine gute Integration.

Personen, die aus ihrem persönlichen Umfeld Menschen mit geistiger Behinderung kennen, verbinden mit diesem Personenkreis tendenziell positivere Assoziationen, wenngleich die Reihenfolge der genannten Begriffe weitgehend der Einschätzung der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Begriffe „lebensfroh“, „selbstständig“ und „gut integriert“ werden von Personen, die Menschen mit geistigen Behinderungen aus ihrem persönlichen Nahbereich kennen, häufiger als vom Bevölkerungsdurchschnitt genannt, „Mitleid“ und „Berührungsängste“ seltener (Schaubild 2).

Assoziationen zu Menschen mit geistiger Behinderung

Frage: "Man kann ja mit Menschen, die eine geistige Behinderung haben, ganz Verschiedenes verbinden. Woran denken Sie, wenn Sie an Menschen mit geistiger Behinderung denken?"

Es denken bei Menschen mit geistiger Behinderung an –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11028 (August 2014)

© IfD-Allensbach

Schaubild 2

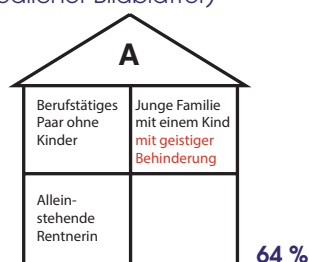
Um Vorbehalte gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung herauszuarbeiten, wurde in der Umfrage ein Methodenexperiment durchgeführt. Dabei wurde den Befragten ein Bildblatt vorgelegt, auf dem ein Haus mit drei bereits dort wohnenden Mietern abgebildet war. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, ob sie gerne in dieses Haus einziehen würden, wenn sie aus irgendwelchen Gründen aus ihrer derzeitigen Wohnung bzw. ihrem Haus ausziehen müssten. Die Befragten wurden in vier Viertelgruppen untergeteilt, die ebenfalls repräsentativ für die Bevölkerung sind. Jeder Viertelgruppe wurde ein unterschiedliches Blatt vorgelegt. Im ersten Experiment bestand der einzige Unterschied zwischen Haus A und Haus B darin, dass in Haus A eine junge Familie mit einem Kind *mit geistiger Behinderung* wohnte, in Haus B eine junge Familie mit einem Kind (ohne geistige Behinderung). Da alle anderen Angaben identisch und auch die Befragtengruppen vergleichbar (weil repräsentativ ausgewählt) waren, können Unterschiede im Antwortverhalten auf eine unterschiedliche Reaktion auf den Hinweis „Kind mit geistiger Behinderung“ zurückgeführt werden. In Haus A (mit der jungen Familie mit einem Kind mit

geistiger Behinderung) würden 64 Prozent der Befragten gerne einziehen, in Haus B 67 Prozent. Der Hinweis auf die geistige Behinderung des Kindes hat also keine nennenswerten Auswirkungen, was darauf hindeutet, dass es keine ausgeprägten Vorbehalte gegenüber Familien mit Kindern mit geistiger Behinderung im potentiellen eigenen Wohnumfeld gibt.

Im zweiten Experiment wurden Haus C und Haus D verglichen. In Haus C wohnte eine alleinstehende Frau *mit geistiger Behinderung*, in Haus D eine alleinstehende Frau (ohne geistige Behinderung). Die anderen Mieter – in diesem Fall ein junges Paar ohne Kinder und ein Rentnerehepaar – waren in beiden Häusern gleich. Im Vergleich von Haus C und Haus D zeigt sich – anders als bei der jungen Familie – eine etwas größere Zurückhaltung in der Bevölkerung. Allerdings ist der Unterschied mit 57 Prozent, die gerne in die Hausgemeinschaft mit der alleinstehenden Frau mit geistiger Behinderung einziehen würden, und 66 Prozent, die in die Hausgemeinschaft mit der alleinstehenden Frau ohne geistige Behinderung einziehen würden, auch hier nicht besonders ausgeprägt (Schaubild 3).

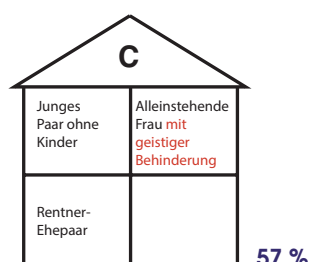
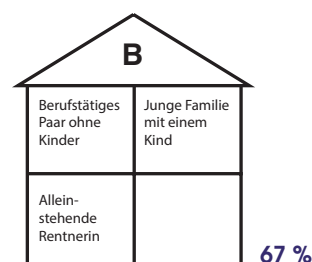
Akzeptanz von Menschen mit geistiger Behinderung im Wohnumfeld

Frage: "Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen von hier wegziehen müssten, und da, wo Sie hinziehen, könnten sie in eine Wohnung in diesem Haus ziehen: Wenn Sie von den Leuten nichts weiter wüssten, als das, was hier steht. Würden Sie da gerne einziehen?" (Jeweils Vorlage unterschiedlicher Bildblätter)



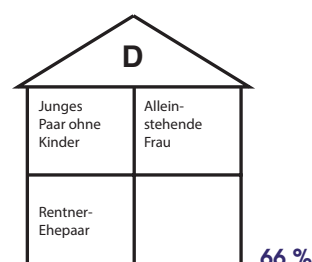
Haus A oder Haus B?

Es würden gerne in das jeweilige Haus einziehen –



Haus C oder Haus D?

Es würden gerne in das jeweilige Haus einziehen –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11028 (August 2014)

© IfD-Allensbach

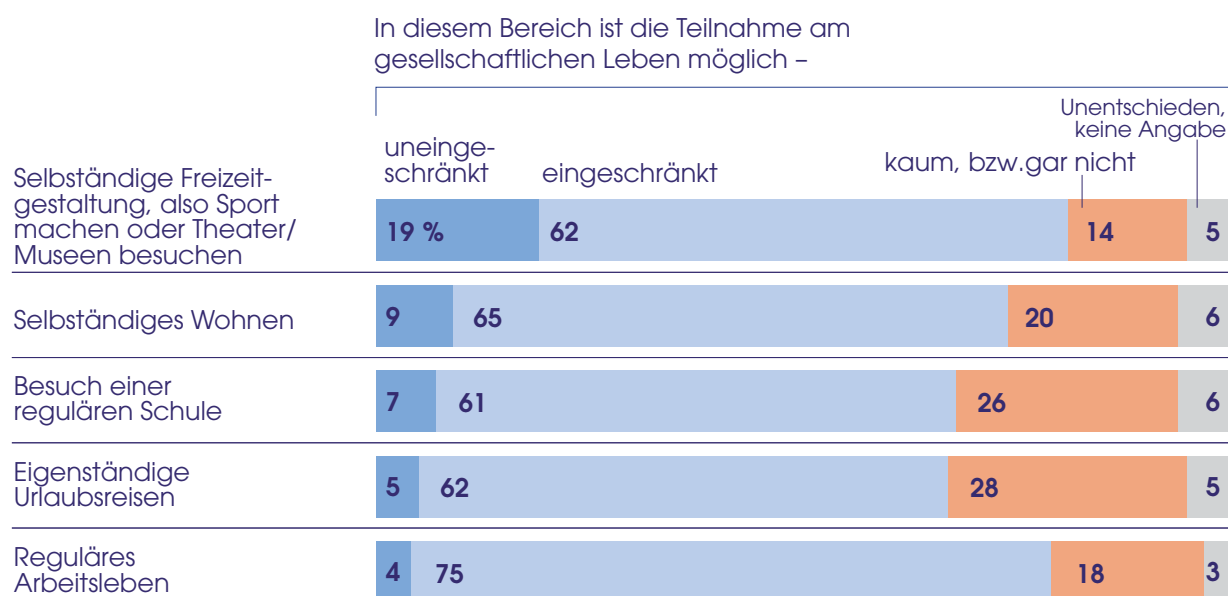
Schaubild 3

In allen abgefragten Lebensbereichen ist aus Sicht der Bevölkerung die Möglichkeit von Menschen mit Behinderung zur (selbstständigen) Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nur eingeschränkt möglich. Allerdings ist nur eine Minderheit davon überzeugt, dass eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben kaum oder gar nicht möglich ist; das Beispiel selbstständige Freizeitgestaltung zeigt: 19 Prozent sehen hier eine uneingeschränkte Partizipationsmöglichkeit für Menschen mit geistiger Behinderung. Die große Mehrheit (62 Prozent) glaubt, dass die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in diesem Bereich eingeschränkt möglich ist. Nur 14 Prozent halten es für kaum oder gar nicht möglich,

dass Menschen mit geistiger Behinderung ihre Freizeit selbstständig gestalten. Ein ähnliches Bild ergibt sich für das selbständige Wohnen, den Besuch einer regulären Schule, eigenständige Urlaubsreisen und der Teilnahme am regulären Arbeitsleben. In diesen Bereichen halten jeweils zwischen 4 und 9 Prozent der Bevölkerung die uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit geistiger Behinderung am gesellschaftlichen Leben für möglich. 61 bis 75 Prozent sehen eine eingeschränkte Partizipationsmöglichkeit. Dass Menschen mit geistiger Behinderung von vornherein ausgeschlossen sind, glauben je nach Bereich lediglich zwischen 18 und 28 Prozent (Schaubild 4).

Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Frage: "Was glauben Sie, in welchen Bereichen können Menschen mit einer geistigen Behinderung wie z.B. dem Down-Syndrom uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, und wo ist es nur eingeschränkt oder kaum bzw. gar nicht möglich?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11028 (August 2014)

© IfD-Allensbach

Schaubild 4

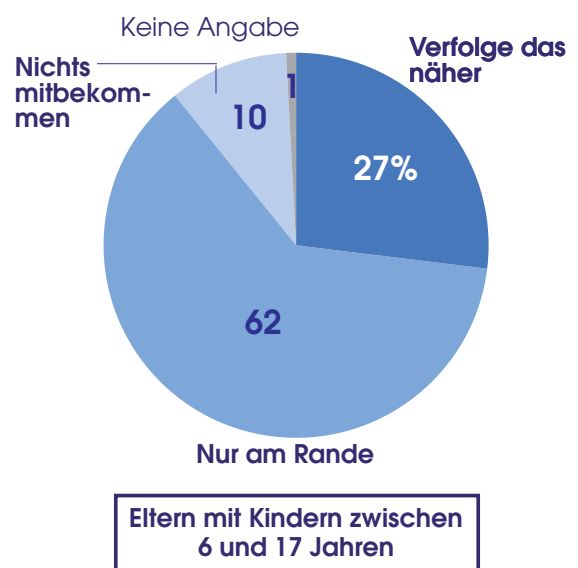
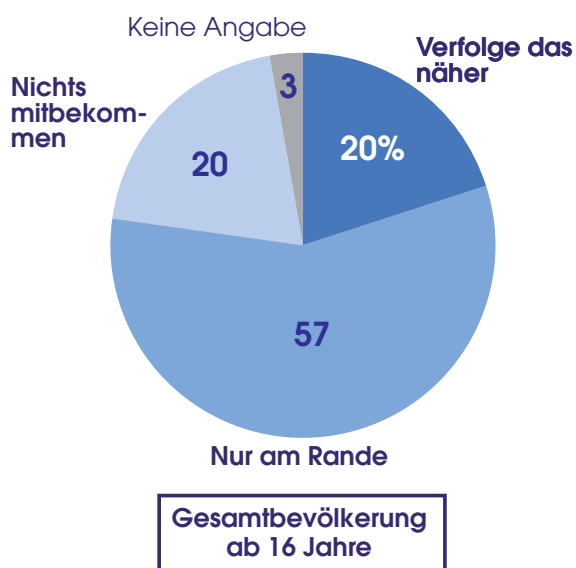
Beschulung von Kindern mit geistiger Behinderung

Die Diskussion um die schulische Inklusion von Kindern mit (geistiger) Behinderung hat in letzter an Bedeutung gewonnen. Insbesondere der Fall des 11-jährigen Henri hat in letzter Zeit öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Weite Teile der Bevölkerung (77 Prozent) haben diese Diskussion zumindest am Rande mitbekommen¹:

20 Prozent haben die Diskussion um das Thema Inklusion an Schulen näher verfolgt, weitere 57 Prozent am Rande mitbekommen. Von Eltern mit Kindern im Alter von 6 bis 17 Jahren haben 89 Prozent die Diskussion näher oder am Rande verfolgt (Schaubild 8).

Weite Teile der Bevölkerung haben die Diskussion um die Inklusion an Schulen zumindest am Rande registriert

Frage: "Derzeit wird ja viel über das Thema Inklusion an Schulen diskutiert, also dass Kinder mit Behinderung in reguläre Schulen integriert werden und nicht mehr auf spezielle Förder- oder Sonderschulen gehen. Verfolgen Sie die Diskussion um das Thema Inklusion näher oder nur am Rande, oder haben Sie davon noch nichts mitbekommen?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11026 (Juli 2014)

© IfD-Allensbach

Schaubild 8

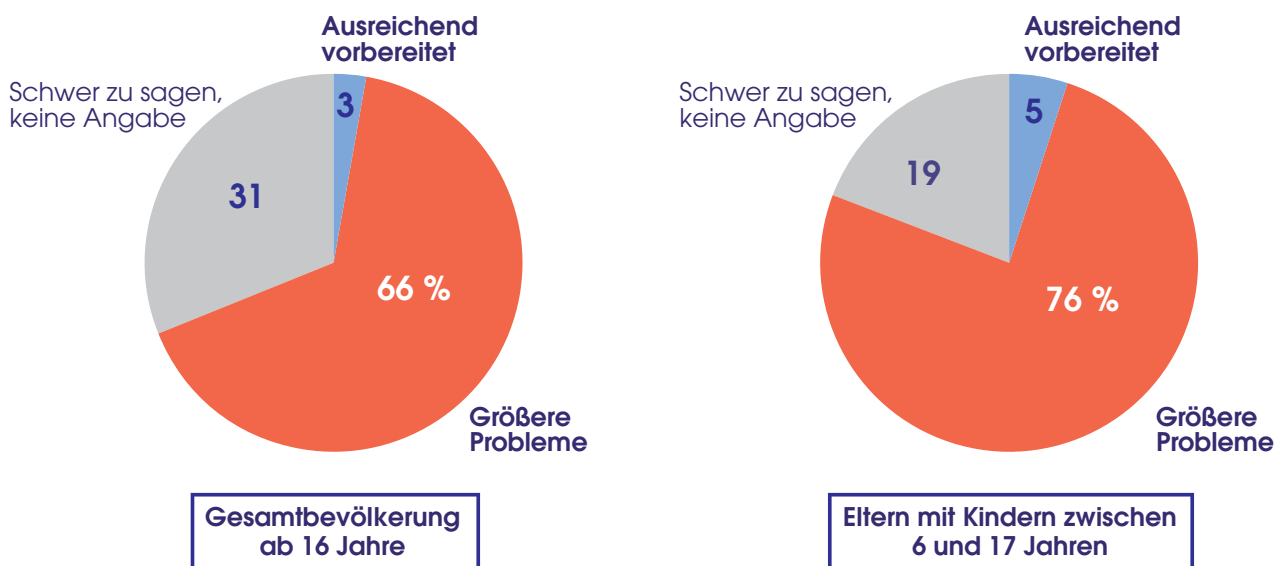
¹ Das Institut für Demoskopie Allensbach hat bereits im Juli im Rahmen von Fragen zu aktuellen Themen in einer seiner bevölkerungsrepräsentativen Umfragen zwei Fragen zur Inklusion an Schulen gestellt, deren Ergebnisse hier nun erstmals berichtet werden.

Die Bevölkerung insgesamt wie auch speziell die Eltern mit schulpflichtigen Kindern haben große Zweifel daran, ob die Schulen ausreichend darauf vorbereitet sind, Schüler mit Behinderung

zu integrieren. 66 Prozent der Bevölkerung und 76 Prozent der Eltern sehen hier größere Probleme (Schaubild 9).

Große Skepsis in der Bevölkerung, ob Schulen ausreichend auf die Inklusion von Schülern mit Behinderung vorbereitet sind

Frage: "Sind die Schulen in Deutschland ausreichend darauf vorbereitet, Schüler mit Behinderung zu integrieren, oder sehen Sie da größere Probleme?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11026 (Juli 2014)

© IfD-Allensbach

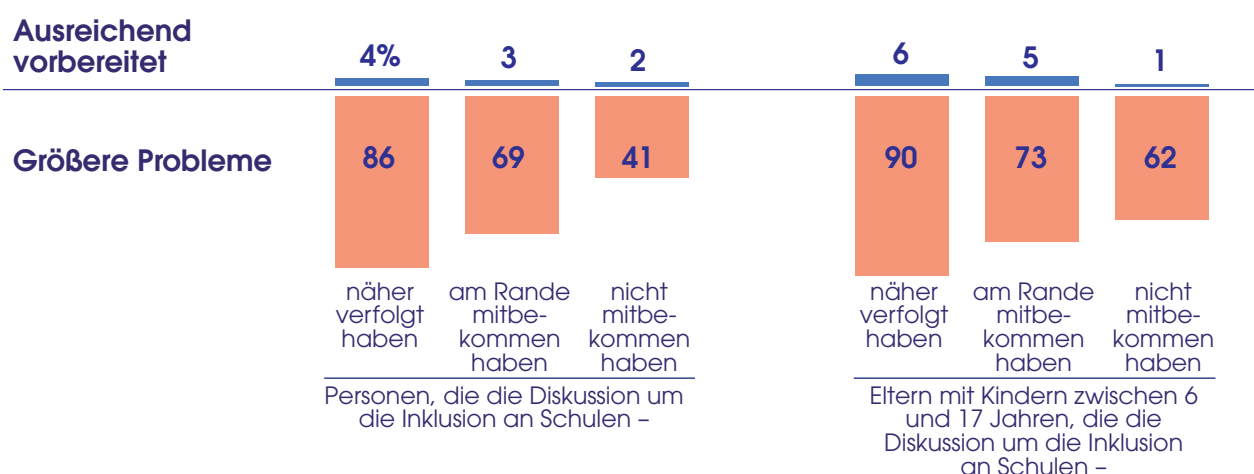
Schaubild 9

Die öffentliche Berichterstattung scheint die Zweifel in der Bevölkerung, was die ausreichende Vorbereitung der Schulen auf die Inklusion von Kindern mit Behinderung betrifft, verstärkt zu haben. Je intensiver die Bürger die Inklusionsdebatte mitverfolgt haben, desto eher zweifeln sie daran, dass die Schulen ausreichend vorbereitet sind. Von den Bürgern, die die Diskussion näher verfolgt haben, sind 86 Prozent skeptisch,

von denjenigen, die die Diskussion am Rande verfolgt haben, 69 Prozent. Von denjenigen, die die Diskussion nicht mitbekommen haben, haben nur 41 Prozent Zweifel; die (im Schaubild nicht explizit dargestellte) Mehrheit derjenigen, die die Diskussion nicht verfolgt haben, hat sich dazu allerdings keine Meinung gebildet. Bei den Eltern mit schulpflichtigen Kindern zeigt sich ein ähnliches Muster (Schaubild 10).

Je intensiver man die Inklusionsdebatte mitverfolgt hat, desto eher zweifelt man daran, dass die Schulen ausreichend vorbereitet sind

Frage: "Sind die Schulen in Deutschland ausreichend darauf vorbereitet, Schüler mit Behinderung zu integrieren, oder sehen Sie da größere Probleme?"



Zu 100 fehlende Prozent: unentschieden, keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11026 (Juli 2014)

© IfD-Allensbach

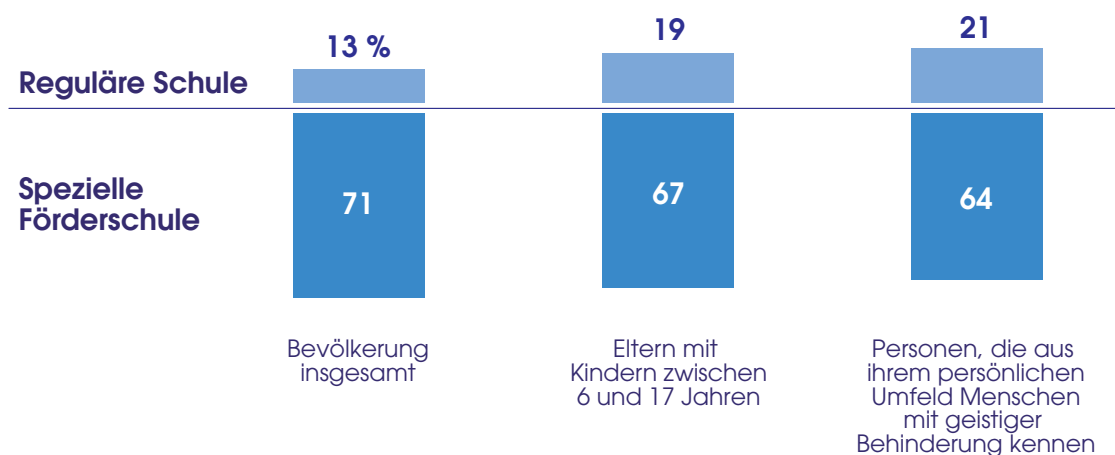
Schaubild 10

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, aber auch Eltern mit schulpflichtigen Kindern sowie Menschen, die Personen mit geistiger Behinderung aus ihrem persönlichen Umfeld kennen, ist der Auffassung, dass der Besuch einer speziellen Förderschule für Kinder mit geistiger

Behinderung am besten sei. 71 Prozent der Bevölkerung, 67 Prozent der Eltern mit schulpflichtigen Kindern und 64 Prozent der Personen, die aus ihrem persönlichen Umfeld Menschen mit geistiger Behinderung kennen, vertreten diese Meinung (Schaubild 11).

Regel- oder Förderschule?

Frage: "Was ist für ein Kind mit geistiger Behinderung Ihrer Meinung nach am besten: Wenn es auf eine reguläre Schule geht, oder wenn es an einer speziellen Förderschule unterrichtet wird?"



Zu 100 fehlende Prozent: unentschieden, keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11028 (August 2014)

© IfD-Allensbach

Schaubild 11

Auch wenn man beide Alternativen mit Argumenten untermauert, ergibt sich kein grundsätzlich anderes Meinungsbild. Hierfür wurde den Befragten ein Bildblatt mit den beiden Positionen vorgelegt. Für die reguläre Schule wurde ins Feld geführt, dass davon alle Schüler profitieren: Schüler mit und ohne geistige Behinderung lernen, tolerant und normal miteinander umzugehen, und beim gemeinsamen Lernen profitieren die Schüler mit geistiger Behinderung von den Schülern ohne geistige Behinderung. Die Vorteilhaftigkeit einer speziellen Förderschule als

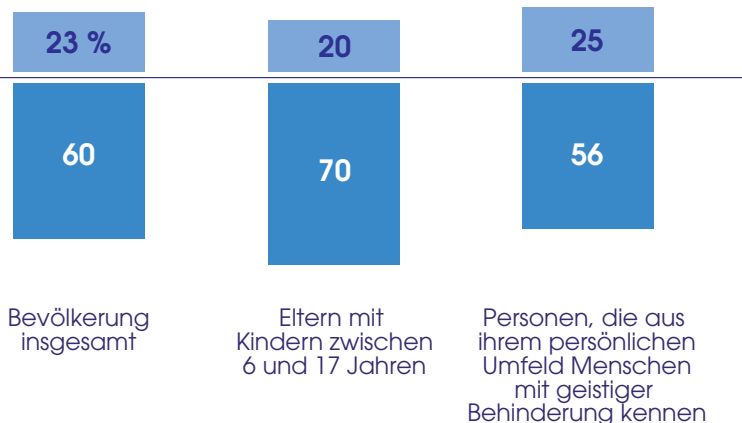
Gegenposition wurde damit begründet, dass Schüler mit geistiger Behinderung in der Regel eine spezielle Förderung benötigen und nicht einfach zusammen mit anderen Schülern an regulären Schulen unterrichtet werden könnten – mit besseren Lernerfolgen für alle Schüler. 60 Prozent der Bevölkerung folgten der Argumentation für die Förderschule, 23 Prozent für die Regelschule. Von den Eltern mit schulpflichtigen Kindern unterstützen 70 Prozent den Standpunkt für die Förderschulen (Schaubild 12).

Kein grundsätzlich anderes Meinungsbild, wenn die beiden Alternativen argumentativ untermauert werden

Frage: "Hier unterhalten sich zwei darüber, ob Kinder mit geistiger Behinderung besser in regulären Schulen oder besser in Förderschulen unterrichtet werden sollten. Welcher von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?"

"Ich bin dafür, das Kinder mit geistiger Behinderung in **regulären Schulen** unterrichtet werden. Denn davon profitieren alle Schüler: Schüler mit und ohne geistige Behinderung lernen, tolerant und normal miteinander umzugehen, und beim gemeinsamen Lernen profitieren die behinderten Schüler von den anderen."

"Das sehe ich anders. Schüler mit geistiger Behinderung benötigen in der Regel eine spezielle Förderung und können nicht einfach zusammen mit anderen Schülern an regulären Schulen unterrichtet werden. Wenn Schüler mit geistiger Behinderung **spezielle Förderschulen** besuchen, entstehen für alle Schüler bessere Lernerfolge."



Zu 100 fehlende Prozent: unentschieden, keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11028 (August 2014)

© IfD-Allensbach

Schaubild 12

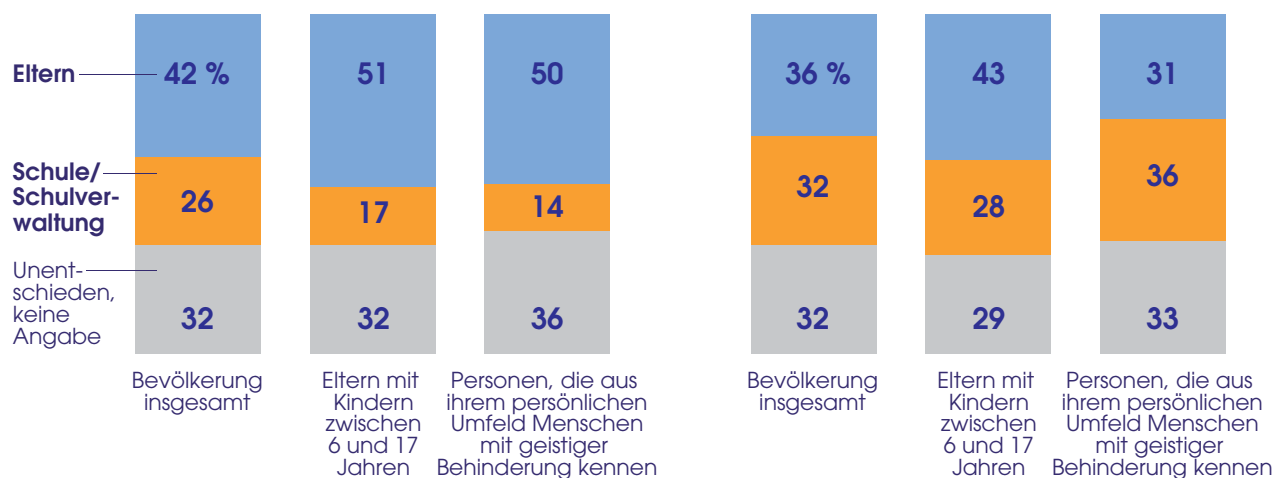
In der Diskussion um den 11-jährigen Henri ging es unter anderem auch um die Frage, wer letztendlich darüber entscheiden sollte, ob ein Kind mit geistiger Behinderung auf eine reguläre oder eine Förderschule gehen sollte. Eine relative Mehrheit der Bevölkerung (42 Prozent) sowie die Mehrheit von Eltern von schulpflichtigen Kindern und Personen, die aus ihrem persönlichen Umfeld Menschen mit geistiger Behinderung kennen, sehen die letztendliche Entscheidung bei den Eltern, nur eine Minderheit bei der Schule bzw. der Schulverwaltung. Rund ein Drittel der Bürger äußert sich allerdings unentschieden. Soweit die beiden Standpunkte – Eltern oder Schule/Schulverwaltung – mit Argumenten untermauert werden, sinkt die Zustimmung für die Entscheidungsgewalt der Eltern, während der Schule bzw. der Schulverwaltung mehr Verantwortung eingeräumt wird. In der Gesamtbevöl-

kerung wie auch bei denjenigen, die Menschen mit geistiger Behinderung aus ihrem persönlichen Umfeld kennen, halten sich Elternwille und die Entscheidung der Schulverwaltung in etwa die Waage, bei Eltern mit schulpflichtigen Kindern gibt es weiterhin eine relative Mehrheit für den Elternwillen. Das wenig eindeutige Meinungsbild zeigt allerdings, dass es aus Sicht der Bevölkerung keine offensichtliche oder einfache Antwort auf diese Frage gibt (Schaubild 13). Das Paradox ist jedoch offensichtlich: Die deutliche Mehrheit hält zwar für Kinder mit geistiger Behinderung die Förderschule als weiterführende Schule für die bessere Wahl, gleichzeitig möchte man dem Elternwillen – wie das in vielen Bundesländern inzwischen auch bei Kindern ohne geistige Behinderung der Fall ist – ausreichend Raum einräumen.

Entscheidung über die adäquate Schulart: Eltern oder Schulverwaltung?

Frage: "Wer sollte Ihrer Ansicht nach letztendlich darüber entscheiden, ob ein Kind mit geistiger Behinderung, wenn es auf eine weiterführende Schule kommt, eine reguläre Schule besucht oder auf eine Förderschule geht: die Eltern des Kindes, oder die Schule bzw. die Schulverwaltung?"

"Wer sollte Ihrer Ansicht nach letztendlich darüber entscheiden, ob ein Kind mit geistiger Behinderung, wenn es auf eine weiterführende Schule kommt, eine reguläre Schule besucht oder auf eine Förderschule geht: die Eltern des Kindes, **weil sie am besten wissen, was gut für ihr Kind ist und welche Fähigkeiten es hat**, oder die Schule bzw. die Schulverwaltung, **weil die am besten wissen, was Lehrer und Schüler im Unterricht leisten können**?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11028 (August 2014)

© IfD-Allensbach

Schaubild 13

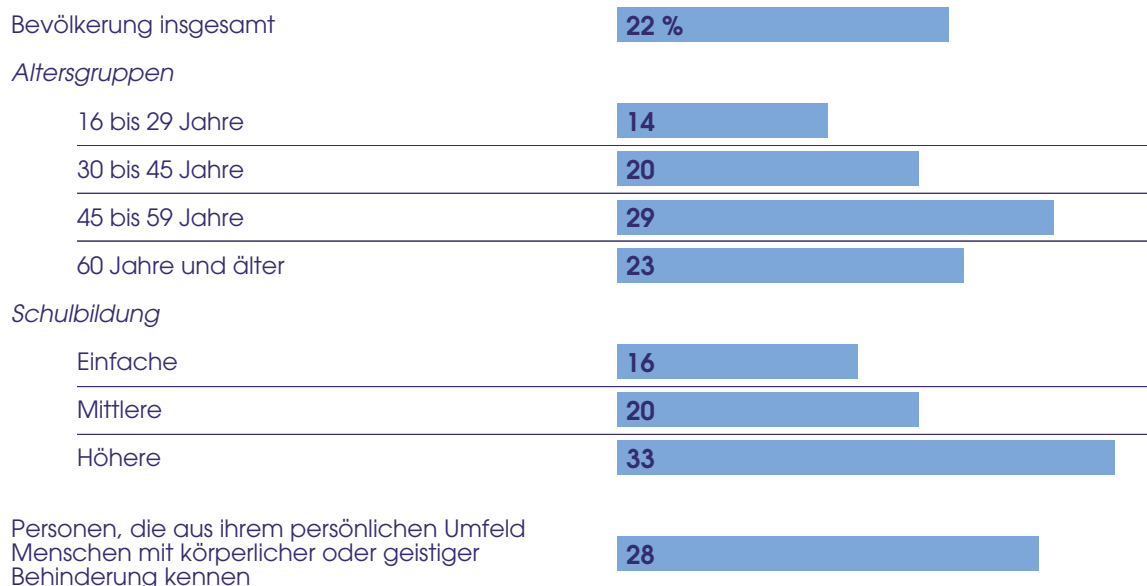
Bekanntheit der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Thema Inklusion hat nicht nur im schulischen Kontext an Bedeutung gewonnen. Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wird – formal maßgeblich angestoßen durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch Deutschland Anfang 2009 – über die Inklusion von Menschen mit Behinderung diskutiert. Von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört hat allerdings nur rund jeder Fünfte. Überdurchschnittlich häufig haben mit 33 Prozent Personen aus den höheren Bildungsschichten,

die auch ein überdurchschnittliches Interesse am aktuellen Geschehen sowie gesellschaftspolitischen Themen haben, bereits von der UN-BRK gehört. Auch Personen, die aus ihrem Nahbereich Menschen mit Behinderung kennen, haben überdurchschnittlich häufig von der UN-BRK gehört. Allerdings ist die UN-BRK auch in dieser, für das Thema mutmaßlich affinen Bevölkerungsgruppe, nur 28 Prozent ein Begriff (Schaubild 14).

Bekanntheit der UN-Behindertenrechtskonvention

Frage: "Die Vereinten Nationen haben vor einiger Zeit ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung geschlossen, die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention. Haben Sie von der UN-Behindertenrechtskonvention schon einmal gehört, oder hören Sie davon gerade zum ersten Mal?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11028 (August 2014)

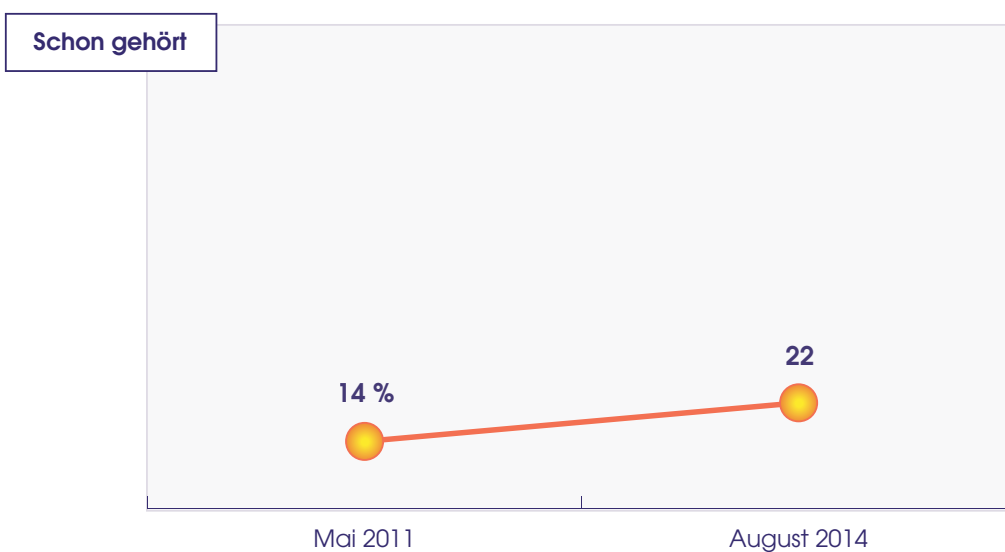
© IfD-Allensbach

Schaubild 14

Im Vergleich zum Jahr 2011, als bereits 14 Prozent von der UN-BRK gehört hatten, hat sich die Bekanntheit der UN-BRK damit nur geringfügig erhöht (Schaubild 15).

Bekanntheit der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2011 leicht gestiegen

Frage: "Die Vereinten Nationen haben vor einiger Zeit ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung geschlossen, die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention. Haben Sie von der UN-Behindertenrechtskonvention schon einmal gehört, oder hören Sie davon gerade zum ersten Mal?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 1072 (Mai 2011), 11028 (August 2014)

© IfD-Allensbach

Schaubild 15

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe e.V.**

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Tel.: 06421 491-0, Fax: 06421 491-167

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: 030 206411-0, Fax: 030 206411-204

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

